

**Kleine Anfrage****Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)****Gefährdung des Hauser Waldes durch Windkraftvorhaben - Teil II****Vorbemerkung:**

Der Hauser Wald ist nahe der rheinlandpfälzischen Grenze in der Gemeinde Dornburg verortet. Seit Jahren kämpfen lokale und überregionale Naturschützer dafür, den Wald in ein Naturschutzgebiet umzuwandeln. Dazu haben die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON) und die Naturschutzinitiative e.V. (NI) bereits am 25. März 2019 beim Regierungspräsidium Gießen die Ausweisung als Naturschutzgebiet nach §23 BNatSchG unter sofortiger einstweiliger Sicherstellung nach §22 BNatSchG beantragt. Laut des Regierungspräsidiums Gießen bestehe jedoch keine Möglichkeit, diese Verfahren einzuleiten, solange die wesentlichen Flächen des beantragten Schutzgebietes als Windenergievorranggebiet WE 1103 im Teilregionalplan Energie Mittelhessen (TRPEM) festgelegt sind. Der Hauser Wald beherbergt nachweislich eine breite Anzahl an geschützten Tierarten, Quellvorkommen und anderer Biotope, deren Gefährdung und Beschädigung, auch ohne Einstufung als Naturschutzgebiet, nicht zulässig ist. Zudem lassen sich mittels LiDAR Scan und Bodenuntersuchungen Hinweise auf archäologisch interessante Fundstellen finden. Dennoch hält die Landesregierung an den Bauvorhaben fest und lässt weiterhin schwere Maschinen die gefährdeten Areale befahren.

Nach der Beantwortung der vorangegangenen Kleinen Anfrage vom 01.11.2021 (Drucks. 20/6267) sind einige Entwicklungen durch die hessische Landesregierung angekündigt, allerdings bisher nicht kommuniziert worden. Die ausbleibende Information der Öffentlichkeit durch das HMUKLV machen eine erneute Abfrage notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis kommen die, durch die Antragstellerin des geplanten Windparks beauftragten, hydrogeologische sowie ökologische Gutachten zur Bestandsaufnahme und Bewertung der Auswirkungen der geplanten WEA auf die Quellbiotope, die der Landesregierung nach Beantwortung der vorherigen Kleinen Anfrage bereits vorliegen sollten?
2. Zu welchem Ergebnis kommt die naturschutzrechtliche Bewertung der Landesregierung auf Basis der Gutachten?
3. Zu welchem Ergebnis führen die Gutachten hinsichtlich des Einsatzes von schweren Maschinen und Transportfahrzeugen im Hauser Wald?
4. Welche Vorsorge- und Vermeidungsmaßnahmen sollen konkret getroffen werden, um Bodenverdichtungen im Hauser Wald durch die Baumaßnahmen zu verhindern?
5. Welche zusätzlichen Nebenbestimmungen muss die Antragstellerin nach Vorgabe durch die zuständige Wasserbehörde zum Schutz des Waldes einhalten, insb. des Teils der als Wasserschutzgebiet (WSG) der Zone III ausgewiesen ist?

6. In welchem Umfang sind nach den vorliegenden Antragsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb der WEA, zum Ausbau der Zuwegung und der Kabelverlegung, Rodungen erforderlich und wie groß fällt der dauerhafte Verlust von Waldfläche (in ha) aus?
7. In welchem Zeitraum und in welchem Umfang sollen nach Abschluss der Bauarbeiten Wiederaufforstungsmaßnahmen umgesetzt werden?
8. Wurden der Landesregierung in den Zwischenzeit neue Erkenntnisse zu möglichen archäologischen interessanten Fundstellen im Hauser Wald bekannt oder plant sie das Bauvorhaben archäologisch zu begleiten?
9. Zu welchem Ergebnis kommt der Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets bzw. der Antrag auf einstweilige Sicherstellung als zukünftiges Naturschutzgebiet beim Regierungspräsidium Gießen vom 25. März 2019 durch die Naturschutzvereinigungen HGON und Naturschutzinitiative (NI)?
10. Sieht die Landesregierung nach eigener Ansicht den Hauser Wald trotz der vorliegenden einzigartigen Biotope und stark gefährdenden Tierarten (Rote Liste des Landes) nicht als grundsätzlich schützenswert vor größeren baulichen Maßnahmen?

Wiesbaden, den 31. März 2023



Marion Schardt-Sauer